Wochenblatt
für die Stadt und den Kreis Cleve.

N.ro 71. **Samstag, den 2. September.** **1848.**

Großes Brandunglück zu Zell an der Mosel.

Aufruf zur Mildthätigkeit!

Ein großes Unglück hat unsere Kreisstadt Zell betroffen. Am 22. dieses, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, brach in der Wohnung eines armen hiesigen Taglöhners, in dem am engsten gebauten, und meist von Unbemittelten bewohnten Stadttheile, Feuer aus. Die Flammen griffen hier mit einer großen Schnelligkeit nach allen Richtungen hin um sich, genährt durch die gerade vorher eingescheuerten Halmfrüchte und Futterkräuter, welche hier wegen Mangels an besonderen Oeconomie-Gebäuden neben Brennholz fast ausschließlich auf den Speichern der Wohnhäuser aufbewahrt werden müssen. Ein ziemlich starker, von Südwest nach Nordost wehender Wind begünstigte ebenfalls nicht wenig die schnelle Ausbreitung der Feuersbrunst. Daher kam es, daß in weniger als 12 Stunden im Ganzen 149 Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen wurden. Ein großer Theil der abgebrannten Häuser war, da die Eigenthümer die Assecuranzkosten nicht aufbringen konnten, nicht versichert; die Möbel kaum von einigen. Dieses schreckliche Unglück hat die größere Hälfte der Bewohner unserer Stadt, nahe 300 meistens ganz arme Familien, obdachlos und größtentheils auch brodlos gemacht. Einige fanden beim Löschen des Feuers einen grausenhaften Tod in den Flammen, und Mehrere wurden schwer verwundet.

Die Noth ist in Folge dieses traurigen Ereignisses zu einer riesigen Größe angewachsen. Die Wohlhabendern von uns helfen gerne, so viel sie können; allein wir sehen ein, daß es ohne fremde Hülfe nicht möglich ist, auch nur der dringendsten Noth abzuhelfen. Nur wenn viele zusammen wirken, kann hier das unsägliche Elend einigermaßen gelindert werden. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die Milde Aller, denen ein treues, biederes, die Noth der Brüder mitempfindendes Herz im Busen schlägt, besonders an die biederen Männer der deutschen Gauen mit der dringendsten Bitte, daß Jeder helfen möge so viel er kann. Hier fehlt es uns jetzt an Allem, was das Leben erheischt. Gaben aller Art werden uns daher in gleicher Weise angenehm sein. Besonders aber sind unsere Nachbaren gebeten, in der Unterstützung mit Nahrungsmitteln, namentlich mit Brod, Früchten und Viehfutter, fortzufahren, damit zunächst die bedrohte Existenz Vieler wenigstens gefristet werde; ebenso mit Leinwand und Kleidern zur Bedeckung der Blößen, denn viele haben auch nicht einmal so viel gerettet, daß sie ihren Körper einhüllen können, da die so rasch um sich greifenden Flammen, deren Schreckniß durch die allgemeine Verwirrung und durch die bald eingebrochene dunkele Nacht noch erhöht wurde, Vielen kaum noch so viel Zeit übrig ließen, um die Altersschwachen, die Kranken und die aus den Betten gerissenen nackten Kinder aus den Flammen zu retten. — Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts Zuverlässiges ermittelt, jedoch kein Verdacht einer Brandstiftung vorhanden.

Wir erinnern schließlich noch an die immer geltende Wahrheit, daß rasche Hülfe doppelte Hülfe ist.

Die löblichen Zeitungs-Redactionen ersuchen wir, diese unsere Anzeige in ihre Blätter einrücken, sich mit Einsammlung von Geldbeiträgen befassen und das Eingegangene unter der Adresse des Pfarers Dr. Schreiner an das unterzeichnete Comité befördern zu wollen, welches seiner Zeit über die Verwendung der milden Gaben öffentlich Rechenschaft ablegen wird.

Zell, den 24. August 1848.

Der Landrath Moritz. Pfarrer Dr. Schreiner. Barzen. Pellenz. Kläser. Scheuer. Servatius. Melchiors. Mösenich. Grüsen. Dr. Meurer, Kreisphysikus. Blum, Kreissekretair. Eilender, Friedensrichter.

Die Redaktion des Clevischen Wochenblatts erbietet sich zur Annahme und Beförderung der milden Gaben, und wird die eingegangenen Beiträge durch das Mittwochs erscheinende Blatt veröffentlichen.

Ersatz-Steuer.

Die Einschätzungskommission ist mit ihren Arbeiten so weit vorgerückt, dass sich daraus ziemlich gewisse Resultate ziehen lassen, die zu interessanten Vergleichungen führen. Im Ganzen ist das Ergebniss der Einschätzung weit günstiger, als es zuerst den Anschein hatte, und wenn wir in einer früheren Wahrscheinlichkeits-Berechnung uns geirrt haben, so freuen wir uns jetzt dieses Irrthums, der eine Entschuldigung darin findet, dass die Einnahmen von 1000 Thlr. und mehr, von welchen über die Hälfte der ganzen Steuersumme aufkommt, viel zu gering veranschlagt waren. Beseitigt sind indessen auch jetzt noch nicht die Bedenken, welche wir hegten.

Für dieses Jahr, d. h. für 9 Monate, sind nur 5400 Thlr. als Ersatz für die sistirte Mahlsteuer und für den nicht erhobenen Communalzuschlag umzulegen. Diese 5400 Thlr. kommen ziemlich dem Communalsteuerbetrag für ein volles Jahr gleich, der nach dem Budget zwar nur 5200 Thlr. ausmacht, in Wirklichkeit aber nach einem 3jährigen Durchschnitt 5656 Thlr. betragen hat. Ausserdem verlangt der Staat, wenn die Schlachtsteuer aufgehoben wird, 8100 Thlr. Staatssteuer, wozu für Steuerausfälle und Erhebungskosten so viel hinzutritt, dass immerhin 14000 Thlr. für Staat und Gemeinde aufzubringen sein werden, nicht zu gedenken, dass in

Folge der Zeitereignisse eine namhafte Erhöhung der Staats- und Gemeindesteuern in Aussicht steht. Nehmen wir aber auch an, dass nur die im Budget stehenden 5200 Thlr. für die Gemeinde und mit Einschluss der 8100 Thlr. Staatssteuer überhaupt 13300 Thlr. zu erbringen wären, dann würden, nach Aufhebung der Schlachtsteuer, für ein volles Jahr ca. 2½ Mal so viel aufzubringen sein, als für die 9 Monate dieses Jahres beim Fortbestand der Schlachtsteuer.

Die obigen 5400 Thlr. sind nun aber, wie uns aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, so vertheilt, dass unter Andern

ein Eink. von 300 Thlr. in die 4. Klasse mit 4 Thlr.
» » » 350 » » 5. » » 5 »
» » » 400 » » 6. » » 6 »
» » » 450 » » 7. » » 7 »
» » » 500 » » 8. » » 8 »
» » » 600 » » 9. » » 10 »
» » » 700 » » 10. » » 12 »
» » » 850 » » 11. » » 15 »
» » » 1000 » » 12. » » 18 »
» » » 1150 » » 13. » » 22 »

besteuert wird. Danach würde also, bei 250 % Erhöhung, künftig (nach Aufhebung der Schlachtsteuer) für ein ganzes Jahr bestimmt werden

ein Einkommen von 300 Thlr. mit 10 Thlr.
» » » 350 » » 12½ »
» » » 400 » » 15 »
» » » 450 » » 17½ »
» » » 500 » » 20 »
» » » 600 » » 25 »
» » » 700 » » 30 »
» » » 850 » » 37½ »
» » » 1000 » » 45 »
» » » 1150 » » 55 »

Vergleichen wir nun, was die Inhaber solcher Einkommen an Schlacht- und Mahlsteuer zahlten.

a) eine Familie mit 300 Thlr. Einkommen:

für Schlacht. eines Schwein. zum Stücksatz	3	Thl.	—
» 1 Ztr. frisches Fleisch	1	»	15
» 16 » Roggen, Buchweizen, Gerste	4	»	—
» 1 » Weizen etc. etc.	1	»	—
	9	Thl.	15

also gegen die obigen 10 Thlr. Ersatzsteuer weniger 15 Sgr. Ausserdem aber ist der Betrag für Roggen etc. etc. um mindestens 1¼ zu hoch angesetzt, weil Leute dieses Standes gewöhnlich das Backkorn oder das Mehl selbst kaufen und mit so kleinen Mengen hereinbringen, dass sie 13 Pfund nur zu 1/16 Ztr. (6⅞ ℔) versteuern, weil Mengen unter 1/16 Ztr. ausser Steuersatz bleiben. Auch die anderen Sätze stehen meist höher, als der wirkliche Verbrauch ist.

b) eine Familie mit 350 Thlr. Einkommen wird ziemlich auf demselben Fuss als die vorige leben, setzen wir aber auch 1 Thlr. an Steuer mehr an, so beträgt dieselbe gegen die Ersatzsteuer noch immer 2 Thlr. weniger;

c) für eine Familie von 400 Thlr. Einkommen, mag anzusetzen sein:

1 Schwein	3	Thlr.
2 Ztr. frisches Fleisch (höchstens)	3	»
16 » Roggen etc. etc. . . .	4	»
2 » Weizen	2	»
	12	Thlr.

also 3 Thlr. weniger als die 15 Thlr. Ersatzsteuer.

d) Die Konsumtion einer Familie von einem Einkommen von 450 Thlr. wird der vorhergehenden ziemlich gleich stehen und wird dieselbe sodann an Ersatzsteuer (17½ Thlr.) schon 5½ Thlr. mehr zahlen.

e) Bei einem Einkommen von 500 Thlr. wird man schon eine andere Berechnung machen können.

1 Schwein.	3	Thlr.	
6 Ztr. frisches Fleisch. . .	9	»	
16 » Roggen etc. etc. . .	4	»	
4 » Weizen etc. etc. . .	4	»	
	20	Thlr.	

welcher Betrag der Ersatzsteuer gleich kommt.

f) Bei 600 Thlr. Einkommen mag man die Konsumtion wenig anders annehmen können, wonach die Steuer davon wieder 5 Thlr. weniger als die Ersatzsteuer (25 Thlr.) betrüge.

Bei allen diesen Einkommensätzen ist aber zweierlei wohl in Betracht zu ziehen: ein Mal, dass es ihren Inhabern unendlich leichter wird, die Steuer auf indirektem Wege zu erbringen, als monatlich 1 bis 2 Thlr. direkt zu zahlen und dann, dass der Wegfall der Mahlsteuer auf Weizenbackwerk in der Wirklichkeit ganz ohne Einfluss bleibt, wenigstens auf die sogenannten Brödchen, ohne dass dadurch den Bäckern ein Vorwurf gemacht werden soll. Vielmehr soll nur gesagt werden, dass in einem Haushalt nicht mehr Brödchen zur Zeit des Bestehens der Mahlsteuer verbraucht worden, als nach Aufhebung derselben. Auf den Preis hat letztere gar keinen, und auf das Gewicht einen nicht in Betracht kommenden Einfluss.

Werfen wir den Blick endlich auf die höheren Steuerklassen, so finden wir, dass ein Einkommen

von 1000 Thlr.	mit	45	Thlr.		von 2200 Thlr.	mit	150	Thlr.			
» 1150	»	»	55	»		» 2400	»	»	180	»	
» 1300	»	»	65	»		» 2700	»	»	220	»	
» 1400	»	»	75	»		» 3000	»	»	250	»	
» 1600	»	»	90	»		» 3500	»	»	300	»	
» 1800	»	»	105	»		» 4000	»	»	375	»	
» 2000	»	»	125	»							

nach Aufhebung der Schlachtsteuer besteuert wird, wenn eine Ermässigung des Kontingents nicht eintritt. Es lässt sich nicht behaupten, dass eine solche Beschatzung über alles Maass ginge. In Crefeld z. B., wo eine enorme Communalsteuer besteht, soll das Einkommen noch höher belastet sein; vielleicht ist der Sinn für Gemeinwohl auch so vorherrschend, dass die reicheren Klassen jene Steuerbeträge um so bereitwilliger zahlen, als dadurch das Proletariat von Steuern entlastet ist, die Einkommen von 150 Thlr., von 200 Thlr. und von 250 Thlr. aber nur mit 2½, 5 und resp. 7½ Thlr., also nicht höher und selbst geringer als von der Schlacht- und Mahlsteuer betroffen werden. Wir fürchten indessen, dass dieser Gemeinsinn nicht so vorherrschend und nicht so allgemein sein wird, als dass nicht ein Theil dieser reicheren Klassen ein anderes Domizil wählen mögte. Da sie mehr als die Hälfte der Gesammtsteuer aufbringen, so könnte möglicher Weise ein so grosser Ausfall dadurch entstehen, dass die übrigen Klassen ¼ bis ⅓ mehr zu zahlen hätten, als vorstehend berechnet. — Diese Wahrscheinlichkeit liegt so nahe, dass wir nur wünschen können, uns abermals getäuscht zu haben. *A.*

Ersatz-Steuer II.

Ein wesentlicher Mangel des Regulativs scheint uns der, dass die Klassen nicht neben den Steuersätzen auch das Einkommen bezeichnen. Jetzt hat die Kom-

mission sich selbst eine Einkommen-Skala entworfen. Sie steigt von 150 Thlr. aufwärts mit 50 Thlr. in die höheren Klassen, dann mit 100, mit 150, mit 200, mit 300 und zuletzt mit 500 Thlr. Hiergegen lässt sich nichts erinnern, aber es hätte der Kommission diese folgereiche Entwerfung der Skala nicht zugemuthet werden müssen. Sie hatte nach dem Vermögen nur in die Klassen einzuschätzen, und Sache der Behörde war es dann, die Additionen und Reduktionen zu bewirken. — Wenn sich beispielsweise ergäbe, dass die Einwohner bestanden aus:

200 zur 1. Klasse à 1 Thlr. Steuersatz = 200 Thlr.
300 » 2. » à 2 » » = 400 »
150 » 3. » à 3 » » = 450 »
u. s. w.

und die Summe der Steuer betrüge 6000 Thlr., während nur 5000 Thlr. umzulegen wären, dann würden die einzelnen Steuersätze um 1/6 zu reduziren sein und somit die 1. Klasse nur 25 Sgr., die 2. nur 1 Thlr. 20 Sgr. u. s. w. zu zahlen haben. — Wären 18000 Thlr. umzulegen, dann träfe Jeden das Dreifache des Normalsatzes, also jeden der 1. Klasse 3 Thlr., der 2. Klasse 6 Thlr. u. s. w.

Wäre nach dieser Andeutung verfahren, dann würde das ganze Einschätzungs- und Vertheilungsgeschäft in 3 à 4 Tagen abgemacht gewesen sein, während es jetzt — bei der Neuheit der Sache und den divergirenden Ansichten — seit 12 Tagen im Werden ist. *A.*

Civil-Stand der Stadt Cleve
vom Monat August 1848.

A. *Geburten.*

Henriette, Tochter von Franz Hermann Brienen und Maria Böskens. Christian Johann, Sohn v. Johann Knipscher u. Catharina Margaretha Stulfaht. Johanna Henriette, T. v. Carl Bastians u. Maria Nielen. Gertruda Wilhelmina, T. von Johann Pass und Maria Catharina Horrix. Friedrich Engelbert, S. v. Moritz Anton von Mulert u. Johanna Kohl. Margaretha Henriette, T. v. Heinrich Schürings und Theodora Hövelmann. Carl Rudolph, S. v. Heinrich Ages u. Aleida Pass. Franz Gerhard, S. v. Johann Franz Fölling u. Catharina Mathilde Verfürth. Henriette Gertrude, T. v. Anton Dehnen u. Henriette Wanders. Friedrich Jacob, S. v. Theodor Reinders und Henriette Tenhaaf. Friedrich Paul Gerhard, S. v. Gerhard Wilhelm Böhmer u. Anna Mechtilde Reymer. Maria Catharina, T. v. Ferdinand Moelenbeck u. Maria Radhauer. Johann Franciscus, S. v. Friedrich Brauwer u. Louise Meinecke. Maria, T. v. Peter Appeldorn u. Maria Sandhoff. Gerhard, S. v. Johann Harmsen u. Wilhelmina van Linn. Wilhelmina Louise, T. v. Johann Heinrich Suter und Maria Louisa Sevens. Catharina Elisabeth Gertrude, T. v. Ludwig Heyming u. Theodore Janssen. Anna Gertruda, T. v. Gerhard Hartmann u. Gertruda van Kesteren. August Theodor, S. v. Heinrich Feldkamp u. Dorothea Ricken. Johann Heinrich, S. v. Joseph Johann Fränken u. Anna Brinckmann.

3 uneheliche. Total 23.

B. *Heirathen.*

Eduard Franz Vogel mit Hendrina van Mierlo. Moritz Friedrich Eisenhuth mit Anna Petronella Cornelia Groesel. Johann Wanders mit Johanna Maria Bosser. Valentin Bamberg mit Charlotte Dehnen. Total 4.

C. *Sterbfälle.*

Heinrich Philipp Godtschalk, Wittwer von Maria Philippina Odenheimer, 69 Jahre alt. Wilhelmina van Burck, 5 J. Johann Schoofs, Ehemann von Friederica Pass, 54 J. Johann Peter Fritzen, Ehemann von Wilhelmina Aleida Nobis, 80 J. Wilhelmina Christina Brüx, 9 M. Lambert Janssen, Ehemann von Susanna Molinari, 42 J. Heinrich Bloem, Ehemann von Jacoba Osterop, 78 J. Franz Arnold Brinckmann, 26 J. Maria Cronenberg, Wittwe von Johann Rademacker, 75 J. Johann Heinrich Fransen, 6 M. Wilhelm Wiggers, 11 M. Gertruda Johanna Tervoort, 1/2 J. Joseph Maria Anton Fritzen, 1 1/2 J. Wilhelmina Henriette Flock, 6 Wochen. Mathias Wehling, 1 J. Friedrich Carl Cramer, 1 1/2 J. Joseph Nagel, 3 1/2 J. Catharina Zirkels, 72 J. Gertruda Agnes Maria Fryhoff, 72 J.

Ein leblos vorgezeigtes Kind. Total 20.

6ter **Wochenbericht**
über den Fortgang der Bildung von Handwerks-Innungen.

In der Versammlung vom 30. August erklärten

12) die Repräsentanten des Bötcher- (Küfer-) Gewerks, dafs dasselbe sich als selbstständige Innung gebildet und folgenden Vorstand gewählt hatte: *Hermann Jacobs,* Altmeister; *Heinrich Hunk,* Stellvertreter; *Gerhard Haermann,* Sekretair und *Theodor Killemann,* Kassirer.

Vertheilt wurden in Folge des in voriger Versammlung gefafsten Beschlufses einige Abdrücke des Entwurfs zu einem provisorischen Grundstatut, wobei der Referent defselben bemerkte, dafs die Redaktion des zum Abdruck nicht gleich bestimmt gewesenen Entwurfs etwas flüchtig sei und namhafter Verbesserung bedürfe. Von einer Seite wurde nun bemerkt, dafs es gerathener sein möge, die Emanirung von Statuten auszusetzen und die ganze Angelegenheit ruhen zu lassen, bis dahin die von Frankfurt erwartete allgemeine Gewerbeordnung für Deutschland erschienen sei. Die Diskussion, die sich darüber erhob, wurde lebhaft in Folge des Mifsverständnisses, dafs gemeint sei, die Verbindung der Innungen bis dahin aufzuheben, während doch nur die Suspension von organischen Bestimmungen gemeint war, und keineswegs bestritten werden wollte, dafs der Verein auch schon vor Erlassung der allgemeinen Gewerbeordnung nützlich wirken könne. Hierauf wurde nun beschlossen, dafs die nächste Versammlung am Mittwoch (den 6. Sept.) beim Schenkwirth Hr. *Lemm* Statt finden solle.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22.—23. August c. sind aus einer Wohnung zu Nütterden folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) eine alte zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt sich ein einem Sprunge ähnlicher Strich befindet und welche im innern Gehäuse mit den Buchstaben B. W. gezeichnet ist; 2) eine eingehäusige dito mit kupfernem Kasten, auf welchem sich die Buchstaben G. H. gravirt finden, auf dem Zifferblatte befindet sich das Wort: London; 3) ein leinener Kittel; 4) eine schwarze Tuchweste; 5) ein Paar Schuhe; 6) eine Hose von Baumwollen-Bieber; 7) eine Jacke, und 8) ein Beutelchen mit 3 Sgr. Geld.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 28. August 1848.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

In der Nacht vom 16. — 17. August c. sind mittelst Einbruchs in eine Wohnung zu Hassum ein brauner Ueberrock von Tuch und 18 silberne Taschenuhren gestohlen worden. Die letzteren sind größtentheils eingehäusig und mehr oder minder beschädigt.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Wissenschaft erlangen sollten, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 26. August 1848.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Die clevische Bibel- und Missions-Gesellschaft ladet alle ihre Mitglieder und Freunde zu ihrem Stiftungsfeste ein, welches sie Mittwoch den 6. September, Nachmittags 2 Uhr, in Pfalzdorf zu feiern gedenkt.

Männergesang-Verein.

Generalversammlung
Samstag den 2. September, Abends 7 Uhr,
im untern Saale des Rathhauses.

Der Vorstand.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 7. September c., Vormittags halb 9 Uhr, sollen bei dem Wirthe *Peter Wanders* zu Frasselt, aus dem Schlage Neuthal in der Försterei Nergena:

110 Nummern (Nris. 263 bis incl. № 372.) { 101 Klafter Laubholz-Brennholz und 7850 Stück Laubholz-Schanzen,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster *Rosenberg* zu Nergena wird den Kauflustigen auf Verlangen das Holz anweisen.

Thiergarten bei Cleve den 28. August 1848.

Der Oberförster,
Tietz.

Auf Anstehen des Herrn Garten-Inspectors *Weyhe* zu Düsseldorf, sollen einige Bestandtheile des demselben eigenthümlich gehörenden, zu Rindern belegenen Ackerhofes »Klein Enkhuyzen«, nämlich: das Haus nebst Scheune, der Gemüse- u. Baumgarten, 400 Ruthen vom Ackerlande, genannt Smagtkamp, die beim Hause belegene Weide: »Steinchen«, und das dem Hause von *Peters* gegenüber liegende Ackerstück, »kurze Furche«, das Ganze eine Gröfse von reichlich 22 preufs. Morgen enthaltend,

am Mittwoch den 6. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

am Hause des Schenkwirths *Johann Dercks* im Thiergarten, in Einem Termine, auf 5 feste Jahre öffentlich verpachtet werden.

Dr. *Thomae,* Notar.

Am Freitage den 8. September, Nachmittags 3 Uhr, werden am Hause von *J. S. Radermacher* zu Wyler: 2½ Morgen Hafer und 1 Morgen Gras auf der Wylerschen Gemeinheit, öffentlich verkauft, zugleich auch 8 Weideschaaren auf der Nachweide derselben Gemeinheit öffentlich verpachtet.

Dr. *Thomae,* Notar.

Grosser Mobilar-Verkauf.

Am Dienstag und Mittwoch, den 12. und 13. September d. J., jedesmal Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr, läfst der Herr *Aug. Friedr. Engelmann* in seiner Wohnung im Oberhause des Lohgerbers *Bandle* am Brückthore hierselbst, **wegen Wohnortsveränderuug sein sämmtliches Mobilar** öffentlich auf Credit verkaufen, namentlich:

allerlei schöne, meist fast neue und alle gut conservirte Mobilargegenstände, als: Secretaire, Chiffoniere, Sopha's, Tische, worunter einer von 32 Zoll Durchmesser, massiv mahagony und mit mehren Einlagebrettern, Stühle, Schränke, Cabinet, ein im besten Zustande sich befindendes 6oktaviges elegantes **Fortepiano** von Palisanderholz, mit vollem kräftigen Ton, Bettstellen mit Vorhängen und Matratzen, einige Federbetten, eine Leinewandpresse, Fenstervorhänge, sehr schöne, theils neue Carpets und Fusssteppiche, einen venetianischen Gangläufer, 21 Ellen lang und 1¼ Elle breit, doppelt gearbeitet und fast neu, Spiegel mit Goldrahmen, unter denen einer aus Einem Glase 5¼ Fufs hoch und 3 Fufs 1 Zoll breit, **mehrere antike transparente Gemälde von hohem Kunstwerth,** Koch- und Stuben-Oefen, Wein- und Biergläser, Kristall, Porzellan, Kupfer, Zinn und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften.

Die Mobilien sind gröfstentheils von Mahagonyholz und können sämmtliche Verkaufs-Gegenstände am Montage den 11. September, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in Augenschein genommen werden.

Dr. *Thomae,* Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag und Dienstag, den 18. und 19. September d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, läfst der Herr Postdirektor *Haeger* im Postgebäude in der Haagschen Strafse hierselbst, öffentlich verkaufen:

allerlei schöne Mobilargegenstände, als: Sopha's, Secretaire, Auszieh-, Spiegel-, Spiel- und andere Tische, Stühle, Spiegel, Schildereien, Bettstellen, Schreibpult, Oefen, Leuchter, Porzellan, Kristall, Glas, Lampen, eine Badewanne, eine grofse Treppe, hölzerne Gefäfse und Küchengeschirr, ein Vorschlag für Blumen, Gartentische, Rosen und andere Blumen und Gewächse, u. s. w.

Die Besichtigung der Verkaufs-Gegenstände ist am Sonntag, 17. September, Nachmittags, und am folgenden Tage, Vormittags, gestattet.

Dr. *Thomae,* Notar.

Am Dienstag den 5. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, bei Herrn *Theodor van Ackeren* zu Cranenburg, läfst die Armenverwaltung daselbst, circa 150 Klafter Stockholz (Klötze), stehend bei *Gerhard Evers* zu Schottheide, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verkaufen.

Cleve den 1. September 1848.

Der Notar, *Effertz.*

Am Donnerstag den 7. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, läfst der Ackersmann *Jacob Heistermann* am Hause von *Johann Lohschelder,* am weifsen Thor zu Hau, 1¼ holl. Morgen Erdäpfel, welche noch fast ganz gesund sind, gelegen zu Hau, an den Sternbusch anschiefsend, in Blöcke vertheilt, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verkaufen.

Cleve den 1. September 1848.

Der Notar, *Effertz.*

Oeffentlicher Verkauf eines Hauses.

In der gerichtlichen Theilungssache *Bruckwilder* ℅. *Bruckwilder* soll

am Samstag den 2. September c.,
Nachmittags um 4 Uhr,

zu Cleve in der Wohnung des Herrn *Theurer*, das den Partheien gemeinschaftlich zugehörige, zu Cleve vor dem Cavarinerthore, zwischen dem Eigenthume von Dr. *Arntz* und *van Haſselt* an der öffentlichen Straſse unter № 294 gelegene Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten, abgeschätzt im Ganzen zu 3000 Thlr., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Bedingungen, sowie die sämmtlichen Voracten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten hierzu gerichtlich committirten Notars zu eines Jeden Einsicht offen.

Cleve den 23. Juni 1848. *Schaefer*, Notar.

Oeffentlicher Verkauf einer Mühle sammt Ackerland.

Auf Anstehen des zu Zyfflich wohnenden Müllermeisters *Joh. Meisters* sollen am Samstag den 2. September c., Nachmittags um 5 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Hrn. *Theurer* zu Cleve, folgende von dem Requirenten bewohnte und benutzte Realiäten, nämlich:

1) die zu Zyfflich am Selick belegene, mit der Nummer vier ein halb bezeichnete Kornwindmühle nebst Pellmühle, mit dem Ackerstücke, worauf dieselbe erbaut und mit dem ebenfalls auf Letzterem erbauten, mit der Nummer vier drei Viertel bezeichneten Wohnhause nebst anhabendem Hintergebäude, verzeichnet in der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Zyfflich unter dem Artikel hundert acht und fünfzig, Flur zwei, Nummer sechs und fünfzig, mit einer Gröſse von drei Morgen hundert neun und zwanzig Ruthen vierzig Fuſs Preuſsischen Maaſses; und
2) das an das vorhergehende Parzell anschieſsende, ebenfalls zu Zyfflich am Selick belegene Ackerstück, zur Gröſse von drei Morgen preuſsisch sieben und fünfzig Ruthen, katastrirt unter dem Artikel hundert acht und fünfzig, Flur zwei, Nummer fünf und fünfzig;

durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Ausstellung findet in folgender Art Statt: zuerst das 1. Parzell, demnächst das 2. Parzell in 2 Hälften und im Ganzen und endlich beide Parzellen zusammen.

Auch können obige Realitäten vor dem Verkaufstermine aus der Hand erworben werden.

Cleve den 25. August 1848. *Schaefer*, Notar.

Haus-Verkauf.

Auf Anstehen der Testamentserben des verstorbenen Gast- und Schenkwirths *Theodor Aernts* soll das denselben gehörende, hierselbst in der Haagschen Straſse zwischen den Häusern der Herren *Saedt* und *Vofs* belegene (früher *Lünemann*'sche) Haus

am Freitag den 15. September c.,
Nachmittags 3 Uhr,

№ 71 *pro* 1848.

am Hause selbst, in Einem Termine öffentlich verkauft und bei annehmbarem Gebote, sofort definitiv zugeschlagen werden.

Cleve, den 25. August 1848. *Schaefer*, Notar.

Auf Anstehen der hiesigen kathol. Armen-Verwaltung sollen am Freitag den 8. September, Mittags 2 Uhr, in der Stadtwaage bei Herrn *Seegers* hierselbst,

50 Morgen Heugras

durch den unterzeichneten Notar öffentlich verkauft werden. —

Calcar den 31. August 1848. *Lenz.*

Mobilar-Verkauf.

Die zum Nachlafse des in Calcar jüngsthin verlebten Herrn Doctor med. *Hangkamer* gehörigen, sehr werthvollen Mobilareffecten, mehrere der neuesten sehr gut conservirten medicinischen Handbücher und sonstige Schriften, eine bedeutende Anzahl chirurgischer Instrumente, ein fast neuer und solider nach dem neuesten Geschmack eingerichteter, noch wenig gebrauchter Wagen mit Glasverdeck, ein zweiter ebenfalls noch neuer Wagen ohne Glasverdeck, eine sehr gute und bequeme Chaise, zwei schöne Pferde, sämmtliche Geschirre u. s. w., sollen durch den unterzeichneten Notar am Freitag den 15. September d. J., Morgens 9 Uhr, in Calcar öffentlich verkauft werden. Näheren Bescheid ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete.

Calcar den 31. August 1848. *Lenz.*

Auf der Zeche Victoria Mathias bei Efsen ist durch gewerkschaftlichen Beschluſs ein allgemeiner Landdebit eröffnet. Der von der Bergbehörde festgesetzte Preis der Kohlen beträgt per Scheffel vier (4) Sgr. Die Kohlen sind als die fettesten im ganzen Efsenschen Bergamtsbezirk bekannt, und erhalten sehr viele Brocken und Stücke; wer selbige einmal versucht hat, verlangt gewifs niemalen wieder andere. Der Weg ist bis zur Zeche vollkommen mit Basalt chauſsirt und ganz eben.

Zeche Victoria Mathias den 30. August 1848.

Aus Auftrag
Müller, Schichtmeister.

An Julius B.

zum 4. September.

Mel.: Ringel, ringel Rosenkranz.

Freunde schicken in die Fern'
Heut' viel schöne Grüsse,
Brächten sie Dir selber gern,
Wenn sich's machen lieſse.
Da es aber nicht kann sein,
Setzen wir ein Vivat ein:
Unser Freund soll leben!
Julius soll leben!

Da ich Cleve bald verlaſse, so ersuche ich Alle, denen ich noch etwas verschulden möchte, ihre Rechnung vor dem 10. d. M. mir zugehen zu laſsen.

Cleve den 1. September 1848.

A. F. Engelmann.

Wie steht's doch mit den Uebungen der dritten Compagnie? Man sieht und hört nichts davon! —

X.

Die Vorstandsmitglieder sämmtlicher Gewerke in Cleve werden freundlich ersucht, sich heute Abend 8 Uhr, im Lokal des Herrn *Schmitz* am Brückthor zu versammeln, um über die Feststellung der Statuten am nächsten Mittwoch sich zu besprechen.

Mehrere Mitglieder.

Die Zimmer-, Maurer- und Dachdecker-Meister werden ersucht, sich am Dienstag den 5. September, Abends 8 Uhr, am Hause der Wittwe *Schmitz* einzufinden, um das Statut des Gewerbevereins zu berathen.

Der prov. Innungs-Vorstand.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, gesetzten Alters, katholischer Religion, aus einer anständigen Familie im Regierungsbezirk Münster, wünscht ein Unterkommen entweder als Gesellschafterin einer einzelnen Dame, oder als Haushälterin bei einer Familie, sei's in der Stadt oder auf dem Lande, oder auch bei einem geistlichen Herrn, zu finden. Freundliche Behandlung würde diejenige Bedingung einer event. Uebereinkunft sein, auf welche der meiste Werth gelegt wird. Der Eintritt kann auf Verlangen gleich erfolgen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Cleve den 30. August 1848.

v. Kreyfelt,
Kreis-Secretair.

In der v. Nr. d. Bl. befindet sich ein mit *N.* unterzeichneter Artikel. Derselbe rührt nicht von mir her.

N.

In der Buchhandlung von **F. Char** in Cleve ist vorräthig:

Neues praktisches Lehrbuch
der
doppelten Buchführung,
nebst der Lehre von den verschiedenen Arten der Conto-Corrents u. einer leichten Darstellung des Bücherschlusses,
für Lehrer und zum Selbstunterrichte bearbeitet
von **J. Lichtenstein.**

Preis 1 Thlr.

Parlamentarisches Taschenbuch,
enthaltend die Verfassungen von Nordamerika, Norwegen, Neapel, Toskana, Sardinien, Rom, Oestreich, Belgien, der Schweiz, England und den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung. Deutsch herausgegeben
von **Dr. A. Rauch.**

Zweiter Abdruck. Preis 15 Sgr.

Von heute an sind jeden Sonnabend frische Wurstbrödchen zu haben bei

Wittwe *Royen.*

Auch sind bei mir Weizenkleien zu 24 Sgr. und Grind zu 1 Thlr. 2 Sgr. pr. Malter zu haben.

Meine unten am Schlofsberg belegene, zu jedem grölseren Geschäft geeignete Besitzung, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, enthaltend 7 grölsentheils tapezierte Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, Keller, Pferdestall, Grundpumpe, nebst einem etwa 600 Ruthen grolsen Garten;

b) einem zu 2 Wohnungen eingerichteten Wohnhause, enthaltend alle nöthigen Bequemlichkeiten, ferner einer schön eingerichteten Gerberwerkstatt mit Söller, und einem etwa 30 Ruthen grolsen Hofraum, einem grolsen Schoppen und 4 geräumigen Lohgruben,

ist zu miethen oder zu kaufen und kann nöthigenfalls sofort angetreten werden; das Nähere bei dem Eigenthümer

K. Krieckhaus.

Das Haus in der Schlolsstrafse, früher von Herrn Notar *Schaefer* bewohnt, schön eingerichtet, ganz tapeziert und sehr geräumig, steht zu kaufen oder zu miethen und kann gleich angetreten werden.

Bescheid bei *Vigelius.*

3—4 Oberstuben und 1 Küche nebst Mitgebrauch des Speichers, Bleichplatzes und Kellers, sind ganz oder auch theilweise zu miethen und gleich oder mit Victor anzutreten bei

Cavarinerstrasse. *Levy Herz.*

Theater-Anzeige.

Sonntag den 3. September
Zur Eröffnung der Bühne.
Zum Erstenmale.
Der Vetter.
Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von *Rod. Benedix.*
(Manuscript.)

Friedr. Nolte.

Zur Feier der Kellen'schen Nachkirmes findet in unserem Zelte Sonntag den 3. September gutbesetzte Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladen

Die Geschwister *Groenewald.*

☞ Donsbrügger Kirmes. ☜

Zur Feier der Donsbrügger Kirmefs wird am Sonntag, Montag und Dienstag, den 3., 4. und 5. September bei mir gutbesetzte

Tanzmusik

in einem schönen Zelte Statt finden, wozu ich Freunde und Gönner höflichst einlade.

Christ. Fallier.

Bei Gelegenheit der **Moyland'**schen Kirmes wird der Unterzeichnete am 3., 4. und 5. September

GUTBESETZTE TANZMUSIK

in einem schönen Zelte halten, und ladet hierzu ergebenst ein.

Zugleich finden am Montag den 4. zwei Preisreiten um einen schönen Sattel und um ein Candare beim Hause des Unterzeichneten statt.

Moyland den 1. September 1848.

P. Bofsmann.

Bei Gelegenheit der Brienen'schen Kirmes wird am Sonntag, Montag und Dienstag den 3., 4. und 5. Septbr.

gutbesetzte Tanzmusik

bei mir stattfinden, wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade. *Th Jansen.*

Das Moll'sche Haus in Goch soll leben,
John, Welm und Gerred daneben.

X..... *M. O.*

GELD-COURS

Köln, 30. August.

	Briefe.	Geld.
Preufs. Fried'or. .	5, 20,	5, 20
Ausl. Pistolen . .	5, 19, 6	5, 19
20 Frankenstücke	5, 15	5, 14, 6
Wilhelmsd'or	5, 22, 9	5, 22, 3
5 Frankenstücke	1, 10, 6	1, 10, 4
Franz. Krthlr.	1, 17	1, 16, 10
Brab. dito	1, 16, 1	1, 16

Druck und Verlag der *Koch*'schen Buchdruckerei.